

Orientierungsrahmen für die Notfall- und Katastrophenseelsorge im Bistum Hildesheim

Wort des Bischofs

„Botschafter des Lebens an der Stelle des Todes“. So benennt ein Seelsorger seinen Auftrag in der Notfall- und Katastrophensituation. Während früher bei schwerer Krankheit, Unfall und nahem Tod in der Regel der Pfarrer an den Ort des Geschehens gerufen wurde, sind diese Abläufe heute durch den hohen Grad der Technisierung und den gleichzeitigen Ausbau des Rettungswesens in der Bundesrepublik Deutschland weitestgehend rationalisiert und institutionalisiert. Die seelsorgliche Begleitung von Kranken, Verletzten und Sterbenden verlagerte sich in die dafür geschaffenen Einrichtungen, weg von der Pfarrei, die erst spät oder gar nicht davon erfährt. Gleichzeitig ist dadurch auch die seelsorgliche Begleitung von Angehörigen mehr und mehr weggefallen. Hinzu kommt, dass Ärzte, Einsatzkräfte und Helfer einen dringenden Bedarf an originärer Seelsorge und Betreuung in und nach einem Notfall- oder Katastrophengeschehen erleben.

Die Botschaft des Lebens an die Orte des Leidens und des Sterbens zu bringen, ist weiterhin gefragt, und diese Botschaft hat so viel zu geben. Besonders das Zugunglück von Eschede in unserem Bistum 1998, aber auch die bereits in einigen Orten des Bistums organisierte Notfallseelsorge haben dies gezeigt. Gerade dieser Teil von Seelsorge erfordert eine Rückbesinnung auf das ihm Eigene und die dafür notwendigen neuen Strukturen. So ist zu wünschen, dass der nachstehende „Orientierungsrahmen für die Notfall- und Katastrophenseelsorge im Bistum Hildesheim“ eine tragfähige Grundlage gibt, die „Botschaft des Lebens an die Stelle des Todes“ zu bringen.

1. Theologische und pastorale Grundlegung

Notfall- und Katastrophenseelsorge ist als besondere "Erste Hilfe für die Seele in Notfällen und Krisensituationen Grundbestandteil des Seelsorgeauftrags der Kirche"¹. Sie sieht den Menschen in Not und Bedürftigkeit, in Schwäche und Schuld als ein von Gott getragenes, geliebtes und auf Hoffnung hin versöhntes und erlöstes Geschöpf. Sie wendet sich an primär Geschädigte, Einsatzkräfte und andere Betroffene sowohl bei Notfällen durchschnittlicher Größenordnung als auch bei Seelsorgeeinsätzen im Katastrophenfall. Sie gehört somit wesentlich zu den seelsorglichen Grundaufgaben, die von den Hauptamtlichen und den Hauptberuflichen im pastoralen Dienst wie auch von der Gemeinde als Ganzer wahrzunehmen sind.

Notfall- und Katastrophenseelsorge ist - wie jede Seelsorge - ganzheitlich orientiert und kann grundsätzlich nicht bloß funktionell als einzelnes Segment eines komplexen Rettungssystems verstanden werden, auch wenn die konkrete Situation sicherlich häufig eine Einbindung in ein solches System erfordert.

Notfall- und Katastrophenseelsorge ist daher kein anonymes Handeln irgendeines Funktionsträgers, sondern immer verbunden mit der Person, die diesen Dienst leistet.

Der/die christliche Notfallseelsorger/-in weiß, dass er/sie als Getaufte/r Glied des Leibes Christi ist. Er/sie begreift sich deshalb als Mensch, der zuallererst schon durch sein einfaches Vor-Ort-Sein und Aushalten in einer für einen anderen Menschen lebensbedrohlichen oder außergewöhnlich fordernden Situation die aushaltende, treue und tragende Gegenwart und Zuwendung Gottes erfahrbar und sichtbar werden lässt.

Diese besondere Aufgabe des/der Notfallseelsorgers/-in, durch das eigene Vor-Ort-Sein das Da-Sein Gottes zu symbolisieren und sogar erfahrbar zu machen, entfaltet sich konkret in den seelsorglichen Grundvollzügen von Gemeinde, nämlich Diakonia, Martyria und Leiturgia.

Als Dienst am Nächsten (Diakonia) sorgt die Notfallseelsorge dafür, dem/der Hilfsbedürftigen und den Einsatzkräften den nötigen „Raum zum Leben“ zu schaffen (z. B. durch konkrete Hilfeleistung; Versorgung; Achten auf Bewahrung der Würde; Präsenzort schaffen; Rückenstärkung durch In-der-Nähe-Sein; Information von Angehörigen; aber auch Zurückhaltung, wenn die Situation es erfordert; bei Großschadensfällen auch Mitarbeit in Krisenstäben; Kontakte zur Presse).

Als zeugnisgebende Verkündigung (Martyria) sorgt die Notfallseelsorge dafür, dass dem/der Hilfsbedürftigen und den Einsatzkräften die tröstende Gegenwart und rettende Liebe Gottes und damit seine/ihre tatsächliche Situation nicht nur erfahrbar, sondern auch gesagt und gedeutet wird (z. B. durch Zuhören, Gespräch, Zuspruch, Verkündigung, Entscheidungshilfe).

Als gottesdienstliche Feier (Leiturgia) hilft die Notfallseelsorge dazu, dass dem/der Hilfsbedürftigen und den Einsatzkräften der Zugang zur Fülle des Lebens (z. B. durch Gebet, Segen, Gottesdienst, Beichte, Krankensalbung, Eucharistie) ermöglicht wird.

Die Notfallseelsorge ist als Angebot grundsätzlich offen für jeden Menschen in Not, unabhängig von seiner Religion oder Konfession. Sie sollte - sofern die genannten Elemente eines Propriums christlicher Notfallseelsorge bewahrt werden können - in ökumenischer Zusammenarbeit gestaltet werden.

¹ Evang.-Kath. Aktionsgemeinschaft für Verkehrssicherheit (Hg.): "Notfallseelsorge". Kassel 1997. S. 3

2. Notfallseelsorge

2.1 Grundsätze

Notfallseelsorge ist ein Dienst, der seelsorglichen und seelischen Beistand den Menschen anbietet, die durch eine aktuelle Krise (Unfall, Brand, Tod von Angehörigen) betroffen sind. Grundlage der Notfallseelsorge ist es, die Menschen als Leib-Seele-Einheit zu sehen und ganzheitlich zu betreuen. Dies geschieht durch das Ansprechen und Sich-Kümmern um unverletzt Beteiligte bei Unfällen, durch das einfache Da-Sein und die Aufmerksamkeit für die Angehörigen bzw. mitbetroffenen Personen, z. B. bei einer erfolglosen Reanimation, durch seelsorgliche bzw. psychologische Unterstützung und Ermutigung bei traumatischen Erlebnissen und Ereignissen wie plötzlicher Kindstod, Suizid bzw. Suizidversuch, Überbringen einer Todesnachricht u. ä..

Die Notfallseelsorge ist offen für die religiösen Anliegen und Wünsche (wie zusammen beten, religiöse Zeichen setzen), wobei die jeweilige religiöse Zugehörigkeit bzw. Anschauung respektiert und beachtet wird. Die Notfallseelsorge setzt sich für einen würdigen Umgang mit Toten ein. Sie hilft, dass Angehörige und Freunde vom Verstorbenen Abschied nehmen können.

Außer der individuellen Betreuung und Hilfestellung aktiviert die Notfallseelsorge persönliche wie soziale Ressourcen, indem sie ein Netz zu den Angehörigen, Freunden, Nachbarn und Gemeinden knüpft und stärkt. Die Betreuung der Angehörigen und Hinterbliebenen durch den Notfallseelsorgedienst erfolgt nur in der Akutphase, wobei sich in Einzelfällen auch eine weiterführende Begleitung ergeben kann, z. B. eine Beerdigung. Für sonstige weiterführende Begleitung verweist die Notfallseelsorge auf die gemeindliche Seelsorge, aber auch auf Selbsthilfegruppen, psychosoziale Einrichtungen und Dienste sowie andere geeignete Angebote.

Durch ihren Dienst will die Notfallseelsorge innerhalb und außerhalb des Rettungsdienstes bewusst machen, dass Beistand und „Erste mitmenschliche Hilfe“ Aufgabe aller ist.

Aus all dem ergibt sich folgende Brückenfunktion für die Notfallseelsorge:

- im rettungsdienstlichen Bereich zwischen der medizinischen Versorgung von Unfallopfern und der seelsorglichen bzw. psychologischen Betreuung;
- im psycho-sozialen Bereich zwischen der unmittelbaren Betreuung und Hilfestellung vor Ort und den psycho-sozialen Einrichtungen und Diensten im Nahbereich;
- im kirchlich-pastoralen Bereich zur Krankenhausseelsorge und zur Seelsorge in den Pfarrgemeinden.

Im Idealfall gliedert sich die Notfallseelsorge in drei Bereiche:

1. Prävention (Vorarbeit)

- Ausbildung und Begleitung der Notfallseelsorger/-innen
- Aufbau von Kontakten zu Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, psycho-sozialen Einrichtungen
- Punktuelle Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals
- Informationsarbeit nach innen
- Öffentlichkeitsarbeit nach außen

2. Intervention (Einsätze)

- Betreuung von unverletzt Beteiligten bei Unfällen
- Betreuung von Verletzten während der Rettung und Wartezeiten
- Begleitung von Sterbenden
- Betreuung von Angehörigen und anderen Personen bei Notfällen
- Kontaktaufnahme mit Suizidgefährdeten
- Betreuung von Angehörigen nach Suizid
- Sorge um einen würdigen Umgang mit Toten
- Betreuung bei Übermittlung von Todesnachrichten
- Brücken bauen zu psycho-sozialen Einrichtungen
- Benachrichtigung von Familien, Freunden und Ortsseelsorgern

3. Postvention (Nacharbeit)

- Aufarbeiten des Erlebten durch die Notfallseelsorger/-innen in Gesprächen
- Nachbesprechen von schweren Einsätzen
- Angebot von Einsatznachbesprechungen für Rettungsdienstmitarbeiter (einzeln oder in der Gruppe)

2.2 Elemente für Notfallseelsorgestrukturen

Die Aufgabe einer Notfallseelsorgestruktur in einem Dekanat bzw. in einer Region ist es, personelle, technische und organisatorische Voraussetzungen für die Sicherstellung von Notfallseelsorgediensten zu schaffen, um in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen kompetente Seelsorger/-innen zur Verfügung zu stellen, die in angemessener Frist in ein Einsatzgeschehen eingebunden werden können (siehe Modelle).

Die wichtigsten Eckpunkte für den Aufbau solcher Strukturen sind:

- Aufbau von Kontakten zwischen Kirche und Rettungsorganisationen bzw. Rettungsleitstellen
- Offenheit für die unterschiedlichen Arbeitsweisen von Kirche und Rettungsdienst
- Einrichtung technischer Kommunikationsmöglichkeiten (Digitaler Meldeempfänger, Handy, Cityruf o.ä.), damit die Seelsorger/-innen rund um die Uhr erreichbar sind
- Ausbildung geeigneter Seelsorger/-innen
- Erstellung und Ausgabe von Ausweisen für die Seelsorger/-innen
- Einbindung der Notfallseelsorge in den jeweiligen Dienstauftrag
- Erstellung von Alarmierungslisten für die Rettungsleitstellen
- Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen

Die Mitarbeit im Bereich der Notfallseelsorge ist in der Regel freiwillig; Seelsorger/-innen können für diesen sensiblen Bereich nicht verpflichtet werden. Vielmehr müssen Einzelne gezielt angesprochen werden. Es muss klar sein, auf was sie sich einlassen: Ruf- und Einsatzbereitschaft rund um die Uhr - auch nachts; die Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung, um im Umfeld dieses besonderen Dienstes nicht allein gelassen zu sein; ausnahmsweise Vertretung des/der Diensthabenden).

2.3 Koordination der Notfallseelsorge im Bistum Hildesheim

Das Bistum Hildesheim ernennt jeweils befristet eine/-en Beauftragte/-en für den Bereich Notfallseelsorge bzw. Seelsorge in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Diese/-er Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Begleitung der Dekanate/Regionen beim Aufbau von Notfallseelsorgestrukturen
- Regelmäßige Kontakte zu den Leitungsebenen der Dienststellen und den Dachverbänden der Hilfsorganisationen
- Angebot von Aus- und Fortbildung für Angehörige von Feuerwehr und Rettungsdienst
- Organisation von Aus- und Fortbildung von Notfallseelsorger/-innen (s. 2.4)
- Überdiözesane Vertretung

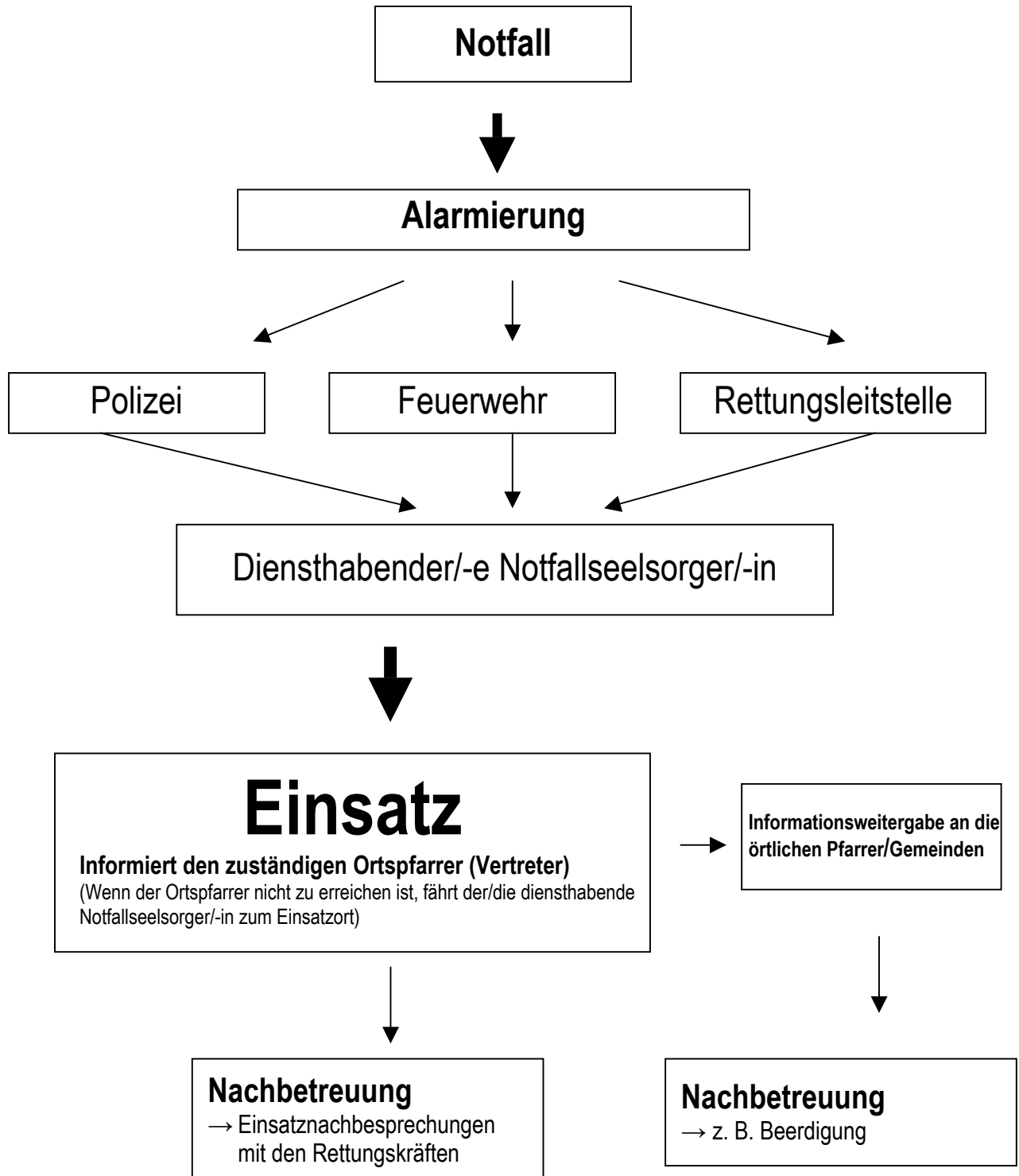
2.4 Qualifikation/Aus- und Fortbildung

Als Notfallseelsorger/-innen wirken Priester, Diakone, Pastoralreferenten/-innen und Gemeindeferenten/-innen. Sie bringen aus ihrer Ausbildung und ihrer seelsorglichen Arbeit eine theologische, spirituelle und psycho-soziale Grundkompetenz mit. Vor ihrer Beauftragung steht eine Einführung in die Notfallseelsorge. Darüber hinaus ist eine Zusatzqualifikation sinnvoll, die über Aus- und Fortbildungen in folgenden Themen erlangt wird:

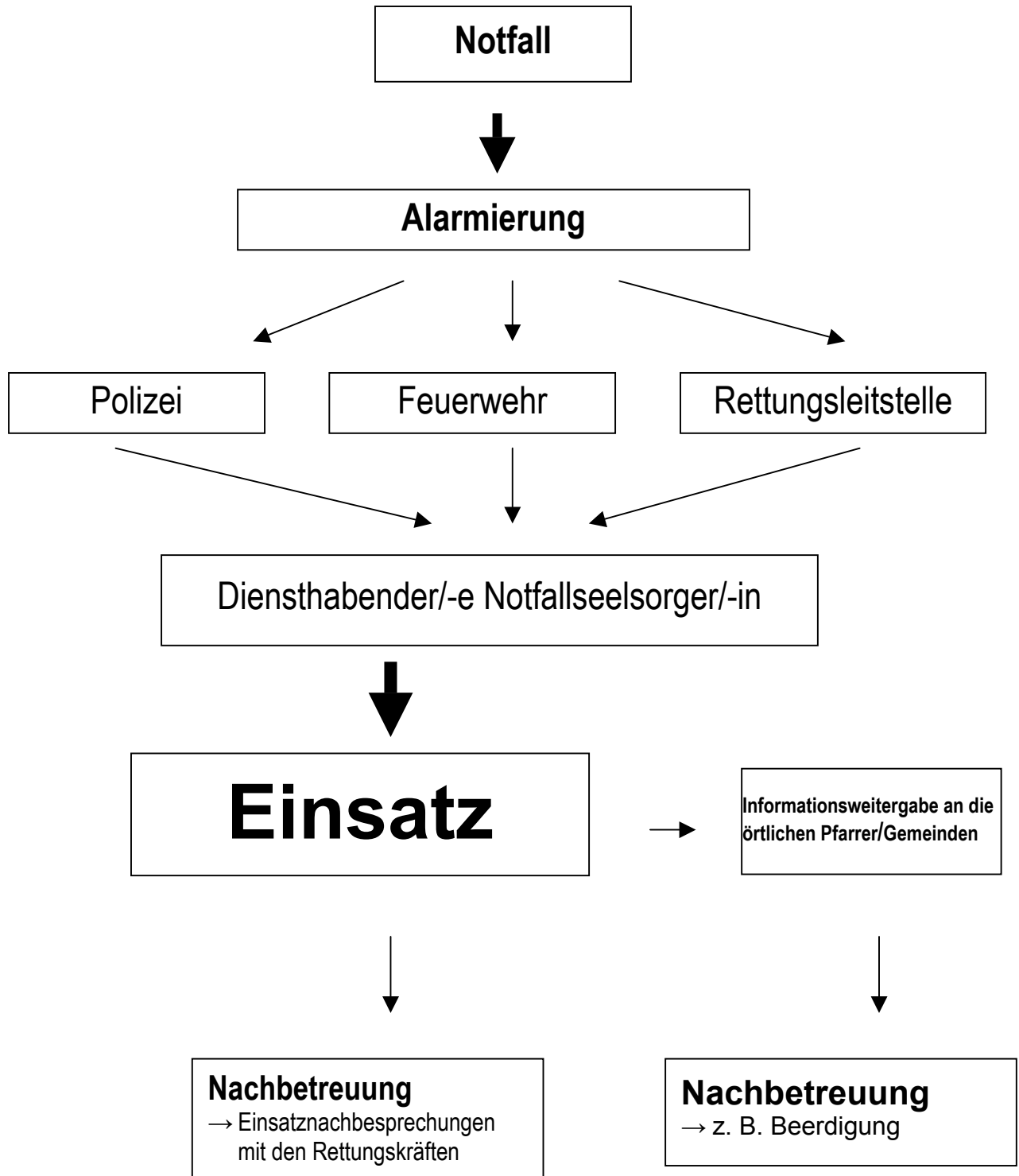
- Organisation des (örtlichen) Rettungsdienstes
- Teilnahme am Rettungsdienst in Form eines Praktikums (als Empfehlung)
- Einführung in die Krisenintervention
- Grundlagen der Psychotraumatologie
- Plötzlicher Kindstod
- Suizid/Suizidversuch
- Überbringen von Todesnachrichten
- Abschiedsrituale bei Todesfällen im Hause

Für die Planung und Wahrnehmung dieser Aus- und Fortbildungen für alle Notfallseelsorger/-innen ist (mit Hilfe des/der Bistumsbeauftragten) der/die örtliche Beauftragte (für ein oder mehrere Dekanate) für die Notfallseelsorge zuständig. Bei Bedarf bedient sich das Bistum entsprechender Dienste des Malteser-Hilfsdienstes und der Berufsfeuerwehr Hannover. Das Bistum stellt die Finanzierung sicher.

Modell 1 (Geeignet für Flächen-Strukturen)



Modell 2 (Geeignet für Großstadt-Strukturen)



3. Katastrophenseelsorge

3.1 Grundsätze

Katastrophenseelsorge ist "Erste Hilfe für die Seele in Notfällen und Krisensituationen"², die sich aus Katastrophensituationen wie Großschadensereignissen (z. B. ICE-Unfall Eschede 1998) oder Naturunglücken (z. B. Flutkatastrophe Oderbruch 1998) ergeben. Die seelsorgliche Begleitung einzelner Personen unterscheidet sich kaum von der in Notfällen durchschnittlicher Größenordnung. Entscheidend sind jedoch die veränderten Rahmenbedingungen solcher Rettungseinsätze, wie größerer Umfang, höherer Organisationsgrad, mehr Öffentlichkeit und längere Dauer für Geschädigte und Betroffene, Einsatzkräfte und Seelsorger/-innen.

Katastrophenseelsorge ist - wie jede Seelsorge - ganzheitlich orientiert und kann grundsätzlich nicht bloß funktionell als einzelnes Segment eines komplexen Rettungssystems verstanden werden. Eine Katastrophensituation und die Organisation ihrer Abläufe erfordert jedoch die Einbindung der Seelsorge in ein System des Katastrophenmanagements.

3.2 Katastrophenorganisation

In den Landkreisen bestehen Regelungen für das Management von Katastrophensituationen, mit denen alle Einsatz- und Rettungskräfte bedarfsgerecht angefordert, eingesetzt und koordiniert werden. An der Spitze stehen in der Regel die Oberkreisdirektoren/-innen. Die Seelsorge bringt sich (ggf. in ökumenischer Zusammenarbeit/siehe 1.) in diese vorhandenen und geübten Standards ein. Dies ist zunächst Aufgabe des Dechanten über entsprechende (persönliche) Kontakte und Verhandlungen über eine Einbeziehung. Später kann die Aufgabe des Kontakthaltens, der Übung und der Weitergabe von Informationen einem/-er geeigneten Ansprechpartner/-in übertragen werden, der/die namentlich und persönlich in der Katastrophenorganisation des Landkreises bekannt sein muss. Je nach Zuschnitt des Landkreises kann dies für mehrere Dekanate zutreffen, die in diesem Fall zusammenarbeiten. Die Katastrophenseelsorge fußt auf der örtlichen (ggf. ökumenischen) Notfallseelsorgeorganisation auf. Zum Aufbau bietet das Bischöfliche Generalvikariat Unterstützung an.

Der/die vom Bistum Beauftragte (s. 2.3) übernimmt in der Katastrophensituation zusätzlich die Aufgaben der Alarmierung bei lang anhaltenden Einsätzen und der Unterstützung bei Großschadensereignissen.

3.3 Koordination im Bistum Hildesheim

Das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim wird in die Katastrophensituation nach einem eigenen Katastrophenplan (siehe S. 8) eingebunden. Die Information erfolgt aus der Katastrophensituation heraus durch den/die Dechanten/Beauftragten/-e mit dem Stichwort "Katastrophenplan Bistum Hildesheim" über die Leitstelle des Malteser-Hilfsdienstes in Hannover. Bei Bedarf leistet das Bischöfliche Generalvikariat subsidiäre Unterstützung. Dazu aktiviert es ggf. einen eigenen Katastrophenstab. Dieser steht in enger Verbindung mit den vor Ort Verantwortlichen.

3.4 Einsatz-Nachsorge

Der Einsatz in Katastrophensituationen stellt eine erhebliche menschliche Belastung dar. Diese erfordert möglicherweise für die Seelsorger/-innen eine Nachsorge im Sinne einer „Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“. Bei Bedarf bedient sich das Bistum entsprechender professioneller Dienste des Malteser-Hilfsdienstes und stellt die Finanzierung sicher.

² a.a.O., S. 3

